

## Entschuldigungsformalitäten

- **Im Falle einer Erkrankung des Kindes** sind die Erziehungsberechtigten verpflichtet, ihren Sohn/ihre Tochter telefonisch bereits am 1. Tag der Abwesenheit, möglichst vor Unterrichtsbeginn, krank zu melden – wenn möglich, unter Angabe der ungefähren Dauer der Erkrankung.

**Tel.: 02742 32 314-50 Fax: DW 59**  
**E-Mail: pts.stpoelten@noeschule.at**

- Eine **schriftliche Entschuldigung** ist dem Klassenvorstand am Tag des Wiedererscheins in der Schule abzugeben. Entsprechende Entschuldigungsformulare erhalten die Schülerinnen/die Schüler zu Schulbeginn.
- Ist eine **Abwesenheit voraussehbar**, muss die Entschuldigung spätestens am Tag davor dem Klassenvorstand übergeben werden. Der Klassenvorstand darf in begründeten Fällen auf Ansuchen stundenweise bis zu einem ganzen Tag freigeben, die Direktion darf in begründeten Fällen auf Ansuchen bis zu einer Woche freigeben. In allen anderen Fällen ist das Ansuchen rechtzeitig an den Landesschulrat für Niederösterreich, Außenstelle Tulln zu richten.

Die Schülerin/der Schüler darf den Unterricht nicht ohne **Abmeldung** beim der jeweiligen Lehrperson verlassen.

Bei einer plötzlichen Erkrankung während des Unterrichts wird die/ der Erziehungsberechtigte telefonisch verständigt. In diesem Fall darf die Schülerin/der Schüler nur mit **Zustimmung** des Erziehungsberechtigten das Schulhaus verlassen.

Will die Schülerin/der Schüler während des Unterrichts weggehen, muss eine **schriftliche Entschuldigung** vorhanden sein.

**Unentschuldigte Stunden müssen von den Schülerinnen/Schülern nachgeholt werden.**